

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntäglich durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.
(Mitgliedsbücher sind beim Verbands zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezelle 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluss der Anzeigen - Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen - Annahme:
Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Gärtnerlöhne in der Kriegszeit.

Die Arbeitnehmer der meisten Berufe haben versucht, entsprechend der jetzigen Teuerung Lohnzulagen zu erreichen. In den meisten Fällen ist das Ziel erreicht worden. Kein Arbeitgeber kann sich der Einsicht verschließen, daß dies ein unumgängliches Erfordernis. Oft aber hören wir statt dessen Stimmen laut werden, die dahin gehen, die Arbeiterschaft sei in der jetzigen Zeit noch mit am besten daran! Man rechnet dann gewöhnlich vor, was für Löhne einzelne Kriegsarbeiter bekommen. Daß dieses aber nur ein sehr, sehr kleiner Teil der Arbeitnehmer ist, wollen oder brauchen diese Leutchen nicht zu wissen.

Auch in unsern Berufe werden von einigen Betrieben Teuerungszulagen gezahlt. Leider aber ist es nur ein sehr, sehr kleiner Teil von Kollegen, der daran beteiligt ist. Wir konnten feststellen, daß vor allen Dingen in einigen Privatbetrieben Kriegszulagen, teils von 20 Mk. den Monat, gezahlt werden. Zurzeit sind Bestrebungen im Gange, in der Privatgärtnerei allgemein um eine Kriegszulage vorstellig zu werden. Doch darüber später einmal.

Was uns heute besonders auffällt, ist, daß es immer noch reichlich Arbeitgeber gibt, die sich keinerlei Gedanken machen, wenn ihre Arbeitnehmer hungern. Dabei kann nicht gesagt werden, „das Geschäft geht nicht“. Gewiß, in einzelnen Berufszweigen ist weniger zu tun als in sonstigen Zeiten. Wenn aber ein Arbeitgeber jetzt Leute beschäftigt, dann hat er auch Einnahmen, andernfalls würden keine Leute eingestellt. Es ist also eine leere Redensart, wenn jeder die Kriegszeit ins Vordertreffen führt. Ware, die jetzt zum Beispiel in Baumschulen herangezogen wird, bringt doch später Geld ein! Und unsere Baumschulenbesitzer haben es doch wirklich verstanden, annehmbare Preise festzusetzen. Wir wollen dagegen nichts einwenden, nur soll man auch den Arbeitnehmern Löhne zahlen, daß davon ein Mensch wirklich leben kann. Das ist aber zum großen Teil kaum der Fall. Einige Fälle beweisen das zur Genüge.

Der Betrieb J. in F. bietet einem Gehilfen einen Monatslohn von 70 Mk. Ob dabei noch Wohnung gewährt wird, davon ist aus dem Schreiben nichts zu entnehmen. Arbeitszeit im Sommer 11 Stunden, im Winter 10 Stunden. Die Großbaumschule H. in D. bietet auch 70 Mk. nebst Wohnung. Arbeitszeit auch 11 Stunden. Die Baumschule L. in B. zahlt sogar nebst Wohnung, Heizung und Beleuchtung den Tag nur 2,50 Mk., also die Woche nur 15 Mk., wenn — kein Feiertag in die Woche fällt. Auf Anfrage, ob in Anbetracht der jetzigen Verhältnisse keine Zulage zu erwarten sei, wurde erwidert: „Sie müssen sich erst einarbeiten.“ Nimmt man nun einen Durchschnittslohn für jüngere Gehilfen (also von 18—20 Jahren) von monatlich 70 Mk. an, rechnet im Durchschnitt eine tägliche Arbeitszeit von 10½ Stunden, im Monat 26 Arbeitstage mal 10½ Stunden, so bekommt der Gehilfe einen Stundenlohn von knapp 25½ Pfg. Ist das Lohn, oder ist nicht besser die Bezeichnung Trinkgeld angebracht??

Auf eine Ausschreibung in der Zeitung bekam ein Kollege sehr viele Angebote, bei Sichtung derselben kam aber das Elend der Entlohnung wieder einmal im hellsten Lichte zum Vorschein. Oft wurden 25—30 Mk. nebst freier Station geboten. Wie's mit der Kost bestellt ist, ist bekannt. Wer hat da nicht seine Erfahrungen hinter sich!

Die Wohnungsverhältnisse sind auch zur Genüge bekannt. Eine kleine Bemerkung sei uns hier gestattet. Ein

Mitglied unseres Verbandes, das z. Zt. in den Karpathen im Unterstand lag, schrieb uns, wir möchten doch mal einige Abbildungen von Krautervohnungen senden. Wir haben solche Bildchen ja auf Lager, also konnten wir den Wunsch erfüllen. Und das Ergebnis des Vergleichs? Der Unterstand in den Karpathen kam besser weg, als diese Gärtnergehilfenwohnungen.

Eine bekannte Handelsgärtnerei in Berlin-Weißensee will wöchentlich ganze 22 Mk. zahlen. Aber keine Wohnung dazu. Dabei ist allgemein bekannt, daß gerade die Handelsgärtner ihre Ware zu guten Preisen abgesetzt haben. Betriebe, die in anderen Jahren Überstände hatten, haben dieses Jahr geräumt. Die Handelsgärtner geben, wenn sie unter sich sind, auch zu, ein ganz gutes Geschäft gemacht zu haben. Sie haben auch ein gutes Wintergeschäft vor sich, vorausgesetzt, wenn genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. Das bündniswidrige Betragen Italiens bringt den Handelsgärtnern Gewinn, denn es kommen ja keine Schnittblumen über die Grenze. Und trotzdem noch solche Löhne.

Ein Landschaftsgärtnereibetrieb, der auf seinen Geschäftsbogen sich „Berliner Werkstätten für moderne Gartengestaltung“ nennt, dessen Inhaber sich rühmt, Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst zu sein, bietet einen Stundenlohn von — 45 bis 50 Pfg. Dabei ist der übliche Lohn für Landschaftler zurzeit 65—70 Pfg. Also ein Weniger die Stunde um 20 Pfg. oder bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit ein Sondergewinn von 14 Mark die Woche für den Besitzer. Der Betrieb rühmt sich noch, sein Arbeitsfeld sei „im Berliner Westen, nur feinste Kundschaft“. Die Stellung sei selbständig. Es wäre angebracht, nachzuforschen, was der Betriebsinhaber sich von seiner Kundschaft zahlen läßt. Denn höchstwahrscheinlich wird auf Grund der niedrigen Löhne Schmutzkonzurrenz schlimmster Sorte getrieben. Einsichtige und anständige Betriebe werden hier noch mitgeschädigt. Wo ist der Unterschied zwischen unsern Feinden im Westen und Osten und solchen Betrieben?

Ein Villenbesitzer in Hirschgarten bei Berlin bietet einen Monatslohn nebst freier Station von 35 Mk. Der Garten ist drei Morgen groß, Kenntnisse in Gemüsebau, Topfpflanzen und in rationellem Baumschnitt erforderlich. Zentralheizung in der Villa ist mitzubesorgen. Und diese Kenntnisse und Arbeit, die solch Grundstück erfordert, werden mit einem Lohn von 35 Mk. vergütet. So! Doch bald hätten wir etwas vergessen; die Stellung ist „selbständig“.

Wir könnten noch mehr Beispiele anführen, doch wozu den Raum unserer Zeitung verschwenden, die meisten Angebote sind von gleicher Güte, mal ein bißchen dunkler, mal etwas heller.

Haben die Gehilfen, die heute als Hausdiener, in den Fabriken oder anderswo Arbeit angenommen haben, Unrecht, wenn sie sagen: „Lieber Hausdiener oder sonst was, nur nicht Gärtnergehilfe“? Haben Arbeitgeber, die sich über Gehilfenmangel beklagen, recht, oder sind nicht diese verdammten Lohn- und Arbeitsbedingungen schuld?

Bei einigermaßen auskömmlichen Löhnen würden die Berufsangehörigen auch im Berufe arbeiten und dort verbleiben. Hier Hand anzulegen, ist bitter notwendig. Hoffentlich erwachen auch die Gärtnerarbeitnehmer bald einmal. Mancher draußen im Schützengraben, der sonst wenig mit den Arbeitnehmern anderer Berufe zusammenkam, wird jetzt mit Staunen hören, wie in anderen Berufen die Arbeitsbedingungen sind, und welche Löhne dort gezahlt werden.

Diese ihrem Berufsverbände früher fernstehenden Kollegen werden, das ist zu hoffen, einmal die besten Treiber für günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden. Da mitzuhelfen, ist eines jeden vernünftig denkenden Arbeitnehmers Pflicht.

L. Steinberg, Berlin.

Was daheim geschieht.

Unter dieser Überschrift erhalten wir vom Pressedelegierten für das Gouvernement der Stadt Brüssel und die Provinz Brabant folgendes Stimmungsbild:

I.

1. Die Geschäftsstelle eines Vereins veröffentlicht im November 1914: „Es ist ein unbedingtes Gebot nationaler Pflicht, während der Dauer des Krieges sämtliche Waren aus Feindesland zu boykottieren.“ In demselben Schriftsatz weist sie darauf hin, daß Belgien Feindesland sei.

2. Der Vorstand desselben Vereins erläßt am Februar 1915 eine Bekanntmachung über die Ausfuhr lebender Pflanzen aus Belgien, ohne von dem „unbedingten Gebot nationaler Pflicht“ ein Wort zu sagen.

3. Der Vorsitzende desselben Vereins kauft im Sommer 1915 belgische Pflanzen bahnenweise.

4. Derselbe Verein veröffentlicht im August 1915 eine Erklärung, in der er zugibt, daß er sich heute nicht mehr gegen jede Pflanzeneinfuhr aus Belgien wende.

II.

In einem Fachblatt wird, nicht aus edlen Beweggründen, ein Aufsatz gegen einen unserer besten Vereinsvorsitzenden und seine Arbeit veröffentlicht. In behaglicher Breite werden Kleinigkeiten breitgetreten, Unwahrheiten behauptet, Verdächtigungen ausgesprochen, Verdienste verkleinert. Und das ausgerechnet jetzt. Wo draußen täglich tausende bluten. Wo daheim täglich tausende die Augen vom Weinen sich röten. Wo von den Zurückgebliebenen nichts weiter verlangt wird, als eine Zeitlang Burgfrieden zu halten.

Eine vertiefte sittliche Auffassung von Vereinspolitik und Schrifttum hat der Krieg unserm Beruf also noch nicht überall gebracht. Für das Flügelaussehen unserer großen, heiligen Zeit sind daheim viele noch taub.

September 1915.

Major **Frelherr von Solemacher**,
zurzeit im Felde.

Die Bepflanzung der Eisenbahndämme und Eisenbahnländereien.

Der Tübinger Botaniker Prof. E. Lehmann schreibt im „Kunstwart“:

Um zu erkennen, wie sich unsere Eisenbahndämme zugleich wirtschaftlich ausnützen und landschaftlich anziehend gestalten lassen, müssen wir unsere heimische Pflanzenwelt mit derjenigen vor fünfzig oder hundert Jahren vergleichen. Wie manche Pflanze, die damals in Massen zu finden war, ist heute viel weniger häufig, ja selten geworden. Die Ursachen sind bekannt: Ödländereien wurden immer mehr besiedelt, die Wälder rationell aufgefördert, und nirgends blieb Platz für so manche Pflanzen, die für uns nicht nur botanisch interessant, sondern auch wertvoll als Heil- und Nutzpflanzen sind. So kam es, daß unsere Kräutersammler den Bedarf auch an heimischen Arzneipflanzen bei weitem nicht mehr in eigenen Lande zu decken imstande waren; massenhaft mußten Arzneipflanzen von jenseits der Grenze, in erster Linie aus Rußland und vom Balkan, aber auch aus Italien usw. eingeführt werden. Große Geldmengen wandern so jährlich aus Deutschland hinaus. Viele von diesen Pflanzen aber, die von Natur an steilen Hängen usw. zu wachsen pflegen, würden an Bahndämmen gedeihen. Und nicht nur bei uns ursprünglich heimische, sondern auch eingeführte Pflanzen. Manche würden den Bahndamm zugleich prächtig schmücken. Gewiß, nicht jede Stelle wäre dazu geeignet, aber sicher sehr viele. Man sieht ja heute auch, daß an vielen Stellen Gemüse gedeiht, wo es früher niemand geglaubt hätte.

Würden schon im Frieden durch eine solche Bepflanzung der Eisenbahndämme große Summen gespart werden, so wäre jetzt im Kriege noch weiter die Möglichkeit geboten, dort derzeit knappe Stoffe zu gewinnen. Man hat in letzter Zeit darauf hingewiesen, daß der Samen der Sonnenblume wegen seines hohen Fettgehalts heute besonders wichtig ist. Also pflanze man Sonnenblumen. Hier und da würde sich auch Mohn zur Opiumgewinnung anbauen lassen. An anderen Stellen würden Insektenpulverblüten, Chrysanthemum cinerariifolium, gedeihen; Wollblumen, nicht weniger wichtig, würden ebenfalls oftmals ihre Daseinsbedingungen finden. Vielleicht wäre hier und da auch Süßholz am Platze.

Man denke nur an die leuchtenden Bänder der von blühendem Mohn eingefassten Eisenbahndämme, oder an die mit Sonnenblumen bestandenen Böschungen, man male sich dunkelpurpurne oder rosenrote Eibischblüten längs der Bahn aus oder Hänge, dicht bestanden von Wollblumenstauden!

Zweifellos würde eine Schädigung der Dämme durch die Bepflanzung durchaus zu vermeiden sein. Man sollte nur einmal mit einer kleinen Strecke den Versuch machen. Vielleicht rücken die praktischen Erwägungen diesen Wunsch seiner Verwirklichung näher als rein ästhetische Begründungen.

Die preußische Staatsbahnverwaltung hat folgende Verfügung erlassen: „In der Urbarmachung bisher landwirtschaftlich oder gärtnerisch nichtgenutzter Eisenbahnländereien und der Bestellung der so gewonnenen Flächen ist dank dem verständnisvollen Zusammenwirken der Verwaltungsorgane und der Bediensteten Bedeutendes geleistet worden. Es sind erhebliche Flächen der Gewinnung von Nahrungsmitteln zugeführt und mit Kartoffeln, namentlich Frühkartoffeln, sowie mit Gemüse und anderen Früchten bestellt worden. Dadurch ist nicht nur ein wesentliches Mehr an Nahrungsmitteln geschaffen, sondern auch zahlreichen Bediensteten, die vorher nicht in den Besitz von Land kommen konnten, Gelegenheit gegeben worden, die Freuden des Feld- und Gartenbaues zu genießen. Die von den Eisenbahnvereinen und Arbeiterausschüssen auf diesem Gebiete entwickelte Tätigkeit verdient eine ganz besondere Hervorhebung. Wir vertrauen, daß das Interesse in dieser Angelegenheit wach erhalten bleibt, und daß die noch übrige Zeit des Jahres zur Gewinnung von Nahrungsmitteln und demnächst zur Vorbereitung des Landes für das nächste Jahr fleißig ausgenutzt wird.“

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Man merke sich: Wenn in unseren Nachrichten aus dem Felde wiederholt allzukurze Angaben enthalten sind — zum Beispiel nur der Name des Mitgliedes (ohne Angabe, wo zuletzt Mitglied) und kurzweg „verwundet“ (ohne Angabe des Lazaretts) —, so ist das darauf zurückzuführen, daß uns näheres nicht mitgeteilt wurde. Wir bitten sehr dringend, stets so genau wie möglich zu berichten. **Im besonderen ist die möglichst genaue Adresse der in Lazaretten als krank oder verwundet untergebrachten Kollegen erwünscht. Diesen ist es immer eine erhebende Freude und ein großer Trost, wenn sie in Besuchszeiten von Verbandskollegen besucht werden, oder wenn — der räumlichen Entfernung wegen — bekannte Kollegen ihnen einige schriftliche Mitteilungen zukommen lassen.**

Unsere Zeitung wird während des Krieges allen zum Kriegsdienst eingezogenen Mitgliedern umsonst zugestellt. Doch müssen uns zu diesem Zwecke selbstverständlich die Adressen mitgeteilt werden, desgleichen jede Änderung der Adresse. Alltäglich kommen Zeitungen zurück mit dem Postvermerk: „Adresse ungenügend“ oder „stimmt nicht mehr“ und dergleichen. — Wenn einmal eine Zeitungssendung, die vierzehntägig erfolgt, ausbleibt, so teile man uns das sofort mit; wer darauf noch nicht nachgesandt erhält, melde sich zum zweiten und dritten Male. Immer muß bedacht werden, daß bei den Kriegswirren manche Sendung nicht ihr Ziel erreicht, irgendwo verloren gegangen sein kann.

Aus dem Gau Hamburg:

Henrich Pein, Vorsitzender des Bezirks Hamburg-Rissen, zum zweiten Male verwundet. — Richard Holz verwundet. — Karl Magwitz, Kassierer d. Bez. Hamburg-Harburg, verwundet. — Adolf Vogebein erkrankt. — Karl Link, 2. Vorsitzender in Kiel, der als Obersanitätsmaat verwundet war, ist wieder hergestellt, befindet sich im Kriegslazarett II B, Brügge (Flandern). — W. Koberg, Kiel, durch Kopfschuß verwundet, liegt im Lazarett Augsburg, Station A. 1, Baracke 45. — J. Stegelmann, Kiel, laut Feldpostangabe verwundet. Otto Meier, Kiel, zum Unteroffizier befördert.

Aus dem Gau Frankfurt a. M.:

Otto Bär, Wiesbaden, Schußverletzung am linken Arm, liegt im Res.-Lazarett Mainkur in Fechenheim bei Frankfurt a. M. — Johann Schneider (Wiesbaden), Schrapnellsplitter-Verwundung am linken Fuß, der abgenommen werden mußte, liegt in Göttingen, Medizin. Klinik, Männer-Abteil. 2. — Gottlob Streicher (Wiesbaden) ist verwundet, Lazarett unbekannt.

Aus dem Gau München:

Wilhelm Schmidt verwundet am Oberarm, liegt im Lazarett zu Freiburg i. Br., Lessingschule. — August Stohmann wurde zum Unteroffizier befördert. — Heinrich Gillardon zum Unteroffizier befördert. (Weitere Mitteilungen aus den Kreisen der Kollegen des Gaus München werden erbeten an Johann Rolke, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51, Zimmer 23.)

Aus dem Gau Berlin:

Ludwig Godau, früher Berlin-Osten, ist von Prag überführt und liegt jetzt im Krankenhaus Friedrichshain, Berlin Pavillon 25, Zimmer 11. — Orlecke, früher Nowawes, liegt im Lazarett, wo unbekannt. — Max Berthold, früher Neukölln, liegt krank in Wittenberg, Bez. Halle, Res.-Lazarett Kaisergarten.

Das **Eiserne Kreuz** erhielten **Georg Stanowski**, Charlottenburg; **Paul Bröcker**, Hamburg-Bergedorf; **Franz Schulz**, Berlin-Britz, Vorstandsmitglied der Ortsverwaltung; **Paul Toberer**, Stadtgärtnerei Berlin, Revier 4; Obergefreiter **Zeschke**, Einzelmitglied; **Albert Kühl**, zuletzt Einzelmitglied. **J. Schweiger**, München, erhielt das Eiserne Kreuz und die Badische Verdienstmedaille. **Heinrich Gillardon** erhielt das Bayerische Verdienstkreuz 3. Klasse.

Lehrlings- u. Bildungswesen

Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsprüfung in Schlesien.

Schon seit Herbst 1912 sind in Schlesien Bestrebungen am Werke, das dortige Gärtnerlehrlingswesen einer zeitgemäßen Neuordnung zu unterziehen. Von tüchtigen, um die Zukunft des Gärtnerstandes eifrig besorgten Gärtnerfachleuten und vom Verbands schlesischer Gartenbauvereine sowie schließlich auch von der zuständigen Gruppe des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands unterstützt, nahm die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien die Sache in die Hand und ließ sie durch ihren Ausschuß für Obst- und Gartenbau bearbeiten. Die Vorarbeiten haben jetzt einen gewissen Abschluß erreicht. Es ist eine Liste anerkannter Lehrstellen zusammengestellt worden, ferner wurde ein Lehrvertragsformular ausgearbeitet und ein Flugblatt über Berufswahl angefertigt, desgleichen Fragebogen für Lehrherren und für Lehrlinge. Und schließlich sind nun die Grundsätze für eine Lehrlingsprüfung herausgekommen.

Alle diese Bemühungen muß man um so mehr anerkennen, als einmal die Provinz Schlesien bekanntlich der Gärtnerei die verhältnismäßig meisten Lehrlinge liefert und zum andern hier besonders schwere Mißstände seit jeher bekannt sind. Die vorerst getroffenen Maßnahmen mögen noch nicht das sein, was wir von solchen wünschen. Aber sie sind sicher ein guter Anfang, der zur Nacheiferung sowie zum Wettbewerb für ein Bessermachen in anderen Teilen des Landes und Reichs herausfordert. Nachstehend geben wir den Wortlaut des Flugblattes zur Berufswahl sowie der Prüfungsordnung wieder.

Berufswahl.

Der Gärtnerberuf verlangt geistig und körperlich vollwertige Menschen. Er stellt ganz erhebliche Ansprüche an die Leistungen und die Widerstandsfähigkeit des Körpers. Man denke nicht nur an die Sommerhitze und Winterkälte, sowie an das naßkalte Wetter, dem der Gärtner sich noch weit weniger als der Landwirt entziehen kann, sondern auch an die feuchtwarme Gewächshausluft, die brütende Hitze der Treibräume und die starken Temperaturschwankungen, denen der Gärtner ausgesetzt ist, wenn er sich aus diesen warmen Räumen plötzlich in die kalte Luft begeben muß. Die Beschäftigung in freier Luft aus Liebhaberei übt einen ganz anderen Einfluß auf den Körper aus, als die berufsmäßige Arbeit in Wind und Wetter. Jedenfalls ist es falsch, anzunehmen, daß sich ein angekränkelter Körper grade im Gärtnerberufe erholen müsse. Von den Fernstehenden, darunter auch von vielen Ärzten, werden die Schattenseiten der gärtnerischen Beschäftigung sehr oft unterschätzt; ja sie empfehlen sogar mitunter Kranken, Schwachen oder stark Kurzsichtigen und jungen Leuten mit schwächlichem Körper diesen Beruf.

Ebenso unterschätzt man häufig die Ansprüche, die der Beruf an die geistigen Fähigkeiten des Gärtners stellt. Der Gartenarbeiter, der ja leider von so vielen auch für einen Gärtner gehalten wird, mag mit geringen Kenntnissen auskommen. Der leitende oder werktätige Gärtner muß jedoch über ein gewisses Maß von Dispositionsgabe und kaufmännischem Geschick verfügen; auch muß er nicht nur das Leben der Pflanzen in seinen äußeren, sondern auch in seinen inneren Erscheinungen kennen. Er muß wissen, wie er die Pflanze heranziehen, aber auch, wie er sie oder einzelne ihrer Teile verwenden und verwerten muß.

Für gewisse besondere Zweige der gärtnerischen Tätigkeit müssen sich noch Kenntnisse der Kunstgeschichte, der Architektur, Fertigkeiten im Zeichnen und Modellieren, Feldmessen usw. hinzugesellen. Die Sonderarbeit des höheren Gartenbaues hat überhaupt viele Berührungen mit Gebieten der Technik, Wissenschaft und Kunst. Schon das Studium des Lehrplanes einer Gärtnerlehranstalt beweist dieses.

Es braucht und soll nun allerdings durchaus nicht jeder Gärtner für die Gartenkunst vorgebildet werden, aber auch für die Tätigkeit eines führenden Erwerbsgärtners und eines nur praktisch arbeitenden Gartengehilfen ist ein frischer Geist in einem gesunden Körper die unbedingte Voraussetzung. Fehlt sie dem Lehrling, so kann man mit großer Sicherheit voraussagen, daß er es nur zu einem besseren Gartenarbeiter bringen wird. Häufig zählen diese jungen Leute sogar zu den Unglücklichen, die später sich selbst und anderen zur Last fallen und die enttäuscht und verbittert durchs Leben gehen. Die gärtnerische Tätigkeit besteht nicht in Früchtepflücken und Blumenbinden, sondern in angestrengter körperlicher und oft geistiger Arbeit. Möge des-

halb jeder Vater, jede Mutter und jeder Vormund zuvor sorgsam prüfen, ob der Sohn oder Schützling auch wirklich das Zeug zum Gärtnerberuf in sich trägt, bevor sie ihn in die Lehre schicken.

Die Lehrzeit soll eine Einführung in recht viele Grundregeln der Gärtnerei und in die nötigen technischen Verrichtungen bieten. Deshalb bieten im allgemeinen mittelgroße Erwerbsgärtnereien mit vielseitigen Kulturen, deren Inhaber sich auch selbst mit dem Lehrling beschäftigen kann, besonders gute Lehrstellen, während Betriebe mit ganz einseitigen Kulturen und ebenso die kleinen Gutsgärtnereien wenig geeignet erscheinen müssen. Die Einarbeitung des Gärtners in ein bestimmtes Sondergebiet soll erst nach der Lehrzeit eintreten.

Grundsätze für die Prüfung der Gärtnerlehrlinge.

Für die Prüfung kommen zunächst die Lehrlinge in Betracht, die in den von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien anerkannten Lehrstellen ausgebildet worden sind; doch können auch anderwärtig in Schlesien ausgebildete Lehrlinge zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet die Landwirtschaftskammer von Fall zu Fall.

Die Prüfung findet in der Regel im Februar und März oder im August und September eines jeden Jahres, und zwar im allgemeinen in der Gärtnerei statt, in welcher der Lehrling ausgebildet worden ist.

Die Anmeldung ist bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien zu Breslau, Matthiasplatz 6, zu richten, wenn die Lehrzeit im Frühjahr schließt und bis zum 1. August, wenn sie im Herbst endigt.

Der Anmeldung sind beizufügen: 1. ein Geburtszeugnis, 2. das letzte Schulzeugnis, 3. eine Bescheinigung des Lehrherrn, daß der Prüfling bis zum 1. Oktober des laufenden oder bis zum 1. April des folgenden Jahres eine mindestens zweijährige erfolgreiche Lehrzeit durchgemacht haben wird, 4. eine von dem Lehrling abgefaßte und eigenhändig geschriebene Beschreibung der Gärtnerei, in der er lernt.

Gleichzeitig sind 15 Mk. Prüfungsgebühr an die Kasse der Landwirtschaftskammer einzusenden. Dem Prüfungsvorsitzenden bleibt es überlassen, nach der Prüfung einen Antrag auf gänzliche oder teilweise Zurückgabe der Prüfungsgebühr an die Landwirtschaftskammer einzureichen.

Die Prüfung soll dartun, daß der Lehrling in den Fächern, die in der Lehrstelle betrieben werden, soweit ausgebildet ist, daß er als junger Gehilfe empfohlen werden kann. Sie erstreckt sich ausschließlich auf die Anfangsgründe der praktischen Gärtnerei oder eines gärtnerischen Sonderfaches.

Demzufolge wird beurteilt: 1. die praktische Fertigkeit des Prüflings, 2. Angaben, welche der Lehrling auf Befragen über einzelne Kulturen macht, 3. das ganze Auftreten des Prüflings.

Es ist mindestens in allen Fächern zu prüfen, die der Lehrherr in dem Lehrzeugnis angegeben hat oder angeben will. Dem Lehrherrn ist die Verpflichtung abzunehmen, keine anderen Fächer als erlernte im Zeugnis aufzuführen.

Zeugnisnoten sind: Sehr gut — Gut — Genügend — Ungenügend. Bei einer Gesamtnote „Ungenügend“ gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Der Prüfungsausschuß stellt ein Zeugnis unter Benutzung des von der Landwirtschaftskammer aufgestellten Formulars aus. Dieses Zeugnis ist von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, welche der Prüfung beigewohnt haben, zu unterschreiben und wird dem Lehrzeugnis beigelegt.

Über den Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen und der Landwirtschaftskammer einzureichen. Sie muß von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, die der Prüfung beigewohnt haben, unterzeichnet werden. Die Fächer, in denen geprüft worden ist, sind in dieser Niederschrift anzugeben.

Der Prüfungsausschuß besteht aus:

1. dem von der Landwirtschaftskammer ernannten Vorsitzenden, der tunlichst alle Prüfungen zu leiten hat oder seinem Stellvertreter;

2. aus zwei erfahrenen Gärtnern, die ebenfalls von der Landwirtschaftskammer bestimmt werden.

Der Lehrherr hat die Prüfung, soweit es der Prüfungsausschuß wünscht, beizuwohnen. Dem Leiter der Prüfung bleibt es unbenommen, weitere ihm geeignete Herren an der Prüfung als Gäste teilnehmen zu lassen. Diesen Herren steht jedoch kein Stimmrecht zu.

Besteht der Lehrling die Prüfung nicht, so steht es ihm frei, sich nach einem halben Jahr von neuem zu melden. Die Landwirtschaftskammer bestimmt alsdann den Ort, an welchem er sich zur Ablegung der Prüfung zu begeben hat.

Bestehen zwei Jahre hintereinander Lehrlinge aus einer Gärtnerei die Prüfung nicht, so wird diese Gärtnerei aus der Liste der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Lehrstellen gestrichen, wenn der Prüfungsausschuß der Meinung ist, daß die Schuld nicht ausschließlich bei den Lehrlingen liegt. In solchen Fällen hat der Prüfungsausschuß einen genau begründeten Antrag an die Landwirtschaftskammer einzureichen. Die Landwirtschaftskammer faßt nach Anhörung des Gärtnereiausschusses über diesen Antrag Beschluß.

Arbeiter- und Angestellten-Versicherung

Anrechnung der Kriegszeit als Beitragszeit in der Angestelltenversicherung.

Es ist in den Zeitungen schon darauf hingewiesen worden, daß der Bundesrat für die bei der Angestelltenversicherung Versicherten Verordnungen erlassen hat, die das Verhältnis der Kriegsteilnehmer zur Versicherung regeln. Die wichtigste Verordnung betrifft die Anrechnung von Kriegszeiten der Kriegsteilnehmer, und zwar ist der Inhalt im wesentlichen der folgende: Die Zeiten, in denen Versicherte im gegenwärtigen Kriege Militärdienste geleistet haben, werden auf die Wartezeiten, und bei Berechnung der Versicherungsleistungen als Beitragszeiten angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Diese Regelung entspricht nicht nur den allgemeinen Wünschen der Versicherten, sondern kommt auch den allgemein geäußerten Wünschen der Arbeitgeber in jeder Beziehung entgegen. Nicht betroffen werden von dieser Verordnung solche Versicherte, die vor Ausbruch des Krieges einer Ersatzkasse angehört haben. Es ist aber anzunehmen, daß von den Ersatzkassen ähnliche Vergünstigungen den Versicherten werden eingeräumt werden können. Recht wesentlich in der Verordnung ist weiter, daß Beiträge, die für die im Felde befindliche Versicherte weitergezahlt wurden, zurückerstattet werden. Wer also freiwillig die Versicherung aufrecht erhalten hat, sei es Arbeitgeber oder sei es der Versicherte, hat Anspruch darauf, seine Beiträge zurückerstattet zu erhalten.

Die Rückerstattung muß beantragt werden, und für die Stellung dieser Anträge ist eine Frist von sechs Monaten nach Beendigung des Krieges festgesetzt worden. Alle Anträge auf Rückerstattung müssen, wenn es sich nicht um freiwillig Versicherte handelt, vom Arbeitgeber gestellt werden. Allen derartigen Anträgen muß ein Militärpapier des Versicherten beiliegen, aus dem hervorgeht, daß der Versicherte Kriegsteilnehmer gewesen ist. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß derartige Anträge auf Rückzahlung nicht vor Ende des Krieges gestellt werden brauchen, da sie vorher eine Berücksichtigung auf Rückzahlung nicht haben werden. Wird ein Antrag auf Rückerstattung nicht gestellt, so verbleiben die gezahlten Beiträge dem Konto des Versicherten; eine Anrechnung der Kriegsmonate als Beitragszeiten findet aber insoweit nicht statt.

Hieraus geht hervor, daß es in Zukunft während der Dauer des Krieges zwecklos ist, für im Felde Befindliche noch weitere Beiträge zu zahlen.

Die Vertreter der Versicherten beim Reichsversicherungsamt.

Durch die Bekanntmachung vom 12. August 1915 hat der Reichskanzler die restlichen Neuwahlen nach der Reichsversicherungsordnung abermals vertagt. Sie sollen nunmehr bis längstens zum 31. Dezember 1916 vorgenommen werden. Damit ist auch die Amtsdauer der Vertreter beim Reichsversicherungsamt nochmals verlängert worden, über denen ein recht eigenartiges Geschick waltet. Die Wahlen wurden zum letztenmal im Jahre 1906 vorgenommen; die Neuwahl hätte schon im Jahre 1911 stattfinden müssen. Durch Einführung der Reichsversicherungsordnung und den Ausbruch des Krieges ist aber diese Wahl bislang viermal verschoben worden. Die Amtsdauer der gegenwärtigen Vertreter wird also mindestens zehn Jahre dauern. In dieser langen Zeit ist natürlich manche Veränderung in dem Bestande der Vertreter eingetreten. Die ursprüngliche Zahl der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten zusammen betrug 264, davon entfallen auf die Versicherten die Hälfte mit 132. Wirkliche Vertreter waren nur je sechs Arbeitgeber und Versicherte; die übrige große Zahl waren nur Stellvertreter, die aber auch regelmäßig zur Mitarbeit herangezogen werden. Durch Tod und andere Vorgänge sind natürlich große Lücken in die Reihen der Vertreter gerissen worden. Zum Teil wurden sie durch Nachwahlen ergänzt. Die Reichsversicherungsordnung hat die Zusammensetzung des Reichsversicherungsamtes und die Vertreterwahlen anders geregelt (als Wähler der Vertreter der Versicherten kommen jetzt die Arbeiterbeisitzer bei den Oberversicherungsämtern in Frage), doch sind infolge der wiederholten Verschiebungen die neuen Bestimmungen noch nicht in Kraft getreten.

Rundschau

Dem deutschen Volke.

Am Schluß der Reichstagssitzung vom 27. August machte der Präsident Dr. Kaempf die Mitteilung, daß auf den Antrag des Reichskanzlers der Deutsche Kaiser nunmehr seine Zustimmung gegeben habe, daß auf der dazu von vornherein bestimmten Giebelwand des Reichstagsgebäudes die vom Baumeister Wallot vorgesehene Inschrift „Dem deutschen Volke“ angebracht wird.

Es hat seinerzeit, im Dezember 1894, nicht geringes Aufsehen erregt, daß die obige Inschrift an der Westseite des neuen

Reichstagsgebäudes fehlte. Und noch mehr, als es hieß, die Inschrift ist auf Befehl des Kaisers gestrichen worden.

Natürlich fanden sich damals auch Wortfechter, die auseinandersetzen, daß das Reichstagsgebäude doch auch den Bundesrat beherberge, und die Bundesfürsten — gehörten eben nicht zum Volke. Wie der Vorgang zeigt, ändern sich die Auffassungen, wenn die Zeiten sich ändern. Wer heute behaupten wollte, die Fürsten gehörten nicht zum Volke, würde schön ankommen.

25 Jahre Verbandsvorsitzender.

Fritz Schrader, der Vorsitzende des Zimmererverbandes, war am 1. Juli d. J. 25 Jahre in diesem Amt. Der jetzt Achtundfünfzigjährige gehört bereits 32 Jahre seinem Verbandsamt als Mitglied an. Der Verband zählte am 2. Quartal 1914 821 Zahlstellen mit 62 673 Mitgliedern.

Noch ein Jubiläum.

Nicht nur die Gewerkschaften, auch ihre Funktionäre kommen mehr und mehr in das Alter der Jubiläen, wenn auch naturgemäß in dieser ersten Zeit von Jubiläumsfeiern keine Rede sein kann. Am 2. August 1890 wurde August Brey zum Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes gewählt. Der Verband, zu der Zeit klein und unscheinbar, hat sich inzwischen zu einer der größten deutschen Arbeiterorganisationen entwickelt; er gehörte zu den Verbänden, die (vor Kriegsausbruch) die ersten 100 000 an Mitgliederzahl schon weit überschritten haben. August Brey ist seit einer Reihe von Jahren auch Reichstagsabgeordneter. Das beweist wohl, wie sehr seine Persönlichkeit in der deutschen Arbeiterbewegung geschätzt ist.

30 Jahre Brauereiarbeiterorganisation.

Am 17. August waren es 30 Jahre, daß in Berlin der „Allgemeine Brauerverband“ ins Leben gerufen wurde. Der Verband hat sich in diesen 30 Jahren zu einer verhältnismäßig stärksten Arbeiterorganisation entwickelt, die es verstanden hat, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht nur ihrer Mitglieder, sondern des gesamten Berufes, entscheidend zu beeinflussen. Er hat es durch seine Tätigkeit vor allem dahin gebracht, daß auch der verheiratete Brauer ein Daseinsrecht in seinem Berufe erlangt hat, was vordem nicht der Fall war, weil die Lohn- und Arbeitsbedingungen das unmöglich machten. Der Verband hatte dabei in den ersten Jahren auch mit einer stark zünftlerisch durchsetzten Arbeiterschaft zu rechnen.

Immer nobel!

Die Firma Vinzenz Geomen in Prag-Bubna spendete zugunsten eines bei ihr beschäftigt gewesenen Arbeiters, welcher im Kriege invalid wurde und den sie „trotz besten Willens nicht mehr aufnehmen kann“, den Betrag von 100 Kronen. So steht in Prager Blättern zu lesen. Die „Wiener Arbeiterzeitung“ bemerkt dazu: Da die Firma ihre Wohltätigkeit in die Zeitung gibt, so möchten wir sie durch einige weitere Daten der Öffentlichkeit zum Bewußtsein bringen. Die Firma, die ihren Arbeiter, der im Kriege invalid geworden, „beim besten Willen nicht mehr aufnehmen kann“ und zu seinen „Gunsten“ 100 Kronen spendet, ist eine Millionenfirma größten Stils; man schätzt ihr Vermögen auf dreißig bis vierzig Millionen Kronen. Der Inhaber hat es schon zum Baron gebracht; er heißt nun Vinzenz Freiherr von Geomen-Waldeck und scheint ein großes Bedürfnis nach Frömmigkeit zu haben: zu seiner Wiener Villa in der Hietzingerstraße hat er sich eine eigene Kirche gebaut. Aber was soll der Wackere tun, da er den Arbeiter, der im Kriege, da er das Vaterland verteidigte, zum Krüppel geworden ist, eben bei dem „besten Willen“ nicht aufnehmen kann? Er gibt ihm hundert Kronen — kein Pappensiel — und gibt die Spende in die Zeitung! Er läßt sich's also hundert Kronen — keine Kleinigkeit — kosten und wirft den Mann hinaus, der ihm das Herz bricht! Nur eine Frage: Wenn die Millionenfirma, bei der der Arbeiter beschäftigt war, den Invaliden nicht mehr aufnimmt: wer soll ihn dann aufnehmen? Hundert Kronen sind ja nicht wenig, aber von ihren Zinsen kann selbst ein Invalide nicht leben. . . .

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Walter Irmiler,
zuletzt Mitglied in Hamburg, ist gefallen. (Nähere Angaben erbeten.)

EHRE SEINEM ANDENKEN!

Anzeigenteil.

Ein gebrauchter gut erhaltener Kolonialkessel Ein Brikett-Warmwasserkessel ungebräunt, 54 qm Heizfläche sucht bill. z. verkaufen. Ernst Simon, Simons, Steinf., Kreckowstr. 24.